

Amtliche Veröffentlichung über die Urnenabstimmungen vom 27. September 2020 / (Seite 1 von 2)

Eidgenössische Volksabstimmung

(Resultate aus Rehetobel)

Volksinitiative „Für eine massvolle Zuwanderung (Begrenzungsinitiative)“

Anzahl Stimmberechtigte	in Betracht fallende Stimmzettel	Ja	Nein
1'306 <i>(davon 53 Auslandschweizer)</i>	896 (Stimmbeteiligung: 69.14 %)	308	588

Änderung Bundesgesetz über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (Jagdgesetz)

Anzahl Stimmberechtigte	in Betracht fallende Stimmzettel	Ja	Nein
1'306 <i>(davon 53 Auslandschweizer)</i>	892 (Stimmbeteiligung: 69.30 %)	364	528

Änderung Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer (Steuerliche Berücksichtigung der Kinderdrittbetreuungskosten)

Anzahl Stimmberechtigte	in Betracht fallende Stimmzettel	Ja	Nein
1'306 <i>(davon 53 Auslandschweizer)</i>	886 (Stimmbeteiligung: 68.99 %)	246	640

Änderung Bundesgesetz über den Erwerbsersatz für Dienstleistende und bei Mutterschaft (Erwerbsersatzgesetz)

Anzahl Stimmberechtigte	in Betracht fallende Stimmzettel	Ja	Nein
1'306 <i>(davon 53 Auslandschweizer)</i>	902 (Stimmbeteiligung: 69.45 %)	531	371

**Amtliche Veröffentlichung über die Urnenabstimmungen
vom 27. September 2020 / (Seite 2 von 2)**

Bundesbeschluss über die Beschaffung neuer Kampfflugzeuge

Anzahl Stimmberechtigte	in Betracht fallende Stimmzettel	Ja	Nein
1'306 <i>(davon 53 Auslandschweizer)</i>	902 (Stimmbeteiligung: 69.45 %)	374	528

Kantonale Volksabstimmung

(Resultate aus Rehetobel)

Verpflichtungskredit für die Anpassung der kantonalen Strasseninfrastruktur am Bahnhof Herisau

Anzahl Stimmberechtigte	in Betracht fallende Stimmzettel	Ja	Nein
1'253	761 (Stimmbeteiligung: 62.65 %)	546	215

Beschluss über Abfederungsmassnahmen zu den Revisionen 2019 und 2020 des Steuergesetzes

Anzahl Stimmberechtigte	in Betracht fallende Stimmzettel	Ja	Nein
1'253	712 (Stimmbeteiligung: 60.89 %)	602	110

9038 Rehetobel AR, 27. September 2020

Für das Zählbüro



Der Präsident:

Stefan Weber

Die Aktuarin:

Susanne Altherr Ziviani

Rechtsmittel: (Gesetz über die politischen Rechte / bGS 131.12)

Art. 62 Beschwerde

¹Wegen Verletzung des Stimmrechts sowie wegen Unregelmässigkeiten bei der Vorbereitung und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen kann beim Regierungsrat Beschwerde geführt werden.

²Die Beschwerde ist innert drei Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegrundes, spätestens jedoch am dritten Tage nach der amtlichen Veröffentlichung der Ergebnisse, einzureichen.